

# Vertrags- und Softwarenutzungsbedingungen Terms and Conditions

Gültig ab 1. Januar 2007 - Effective as per January 1, 2007

## Vertrags- und Softwarenutzungsbedingungen von Stylebench – Ruediger Freund

### Wichtiger Hinweis

Bitte lesen Sie sorgfältig die folgenden Hinweise! Mit dem Erteilen einer Bestellung oder Öffnen der Versiegelung der Datenträger oder dem Laden der Software, die sich auf den Datenträgern befindet (die „SOFTWARE“), auf einen beliebigen Rechner erklären Sie sich mit der Geltung der nachstehenden Bedingungen einverstanden. Sollten Sie mit der nachstehenden Regelung nicht einverstanden sein und zu diesen Bedingungen ein Nutzungsrecht an der SOFTWARE nicht erwerben wollen, steht es Ihnen frei, die Datenträger – sofern die Verpackung noch ungeöffnet und unversehrt ist – gegen Rückvergütung des dafür gezahlten Entgelts an die Firma Stylebench – Ruediger Freund zurückzugeben.

### § 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Stylebench – Ruediger Freund (nachfolgend „Stylebench“ genannt) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertrags- und Softwarenutzungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Stylebench nicht an, es sei denn, Stylebench hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### § 2 Vertragsschluss

Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an Stylebench zum Vertragsabschluss dar. Wenn die Bestellung bei Stylebench eingegangen ist und Stylebench den Auftrag annimmt, wird dem Kunden eine E-Mail geschickt, die den Eingang der Bestellung bestätigt und die Einzelheiten des Vertragsinhalts aufführt (Auftragsbestätigung). Diese Auftragsbestätigung stellt eine Annahme des Angebots des Kunden dar und ist das maßgebende Dokument für die weitere Vertragsabwicklung. Abweichende Nebenabreden oder zusätzliche mündliche Vereinbarungen haben keine Wirksamkeit.

### § 3 Fälligkeit und Zahlung

Der in der Auftragsbestätigung angegebene Zahlungsbetrag wird mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden fällig. Der Kunde hat die Zahlung vollständig auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Bankkonto zu überweisen (Vorkasse).

### § 4 Lieferung

Sämtliche Lieferungen erfolgen erst nach Eingang des in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Zahlungsbetrags bei Stylebench. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

### § 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Stylebench unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 6 Eigentumsvorbehalt

Sofern im Einzelfall aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung eine Lieferung ohne Vorkasse gegen Rechnungsstellung in der Auftragsbestätigung festgehalten wurde, bleiben die gelieferten Produkte bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Stylebench.

### § 7 Umfang des Nutzungsrechtes

(1) Die auf den Datenträgern gespeicherte SOFTWARE ist geistiges Eigentum von Stylebench und/oder deren Lizenzgebern, die sämtliche Rechtsansprüche an der SOFTWARE besitzen. Die Original-Datenträger bleiben im Eigentum von Stylebench.  
(2) Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts gewährt Stylebench dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die SOFTWARE in seinem Unternehmen auf jeweils einem Gerät zu verwenden. Ein gleichzeitiger Einsatz der SOFTWARE auf mehreren Workstations oder Ausgabegeräten oder auf einem Rechner oder System, auf das mehr als ein Benutzer zugreifen kann, ist nur zulässig, wenn der Kunde (gegen Aufpreis und nach Verfügbarkeit) eine „Mehrfachnutzungslicenz“ erworben hat. Der Kunde darf eine Sicherheitskopie von den Programm-Datenträgern

anfertigen, die mit einer Kopie der Original-Kennzeichnung (inkl. des Copyright-Hinweises) kenntlich gemacht werden muss.

(3) Der Kunde ist nur bei Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen berechtigt, dieses Nutzungsrecht an einen Dritten zu übertragen:  
• dieser Dritte akzeptiert mit seiner Unterschrift auf einer Kopie dieser Nutzungsbedingungen deren Inhalt als eine auch für ihn verbindliche Regelung, und  
• eine Ablichtung der gegengezeichneten Kopie, auf der neben dem Firmennamen und der Anschrift des Erwerbers auch der übertragende Kunde klar bezeichnet ist, wird an Stylebench bzw. deren Vertragshändler gesandt, und  
• der übertragende Kunde hält keine Kopie der SOFTWARE zurück und enthält sich jeglicher weiteren Nutzung der SOFTWARE oder Kopien oder Teilen derselben.  
Dieses Übertragungsrecht steht dem Kunden nicht zu hinsichtlich spezieller Anwenderprogramme, bei denen die Übertragung des Nutzungsrechtes bei Vertragsschluss ausgeschlossen wurde.

### § 8 Ausschluss anderweitiger Nutzung

(1) Es ist – vorbehaltlich der Regelung § 7 (3) – ausdrücklich untersagt, die SOFTWARE zu verkaufen, zu verleihen, Unterlizenz zu vergeben oder sie in sonstiger Weise an Dritte weiterzugeben.  
(2) Es ist – vorbehaltlich der Regelung § 8 (3) – nicht gestattet, die SOFTWARE mit anderer Software zu verbinden, zu vermischen, sie zu dekompileieren, Module zu eigenen Entwicklungen oder die in der SOFTWARE enthaltenen technischen Lösungen zu anderen Zwecken zu nutzen.  
(3) Eingriffe nach § 8 (2) sind nur zulässig, soweit sie unerlässlich sind, um die erforderlichen Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der SOFTWARE mit anderen Programmen zu erhalten, und diese Informationen weder veröffentlicht noch sonst ohne weiteres zugänglich sind und der Kunde diese auf entsprechende Anfrage bei Stylebench oder seinem Vertragshändler nicht erhalten hat. In diesem Falle wird der Kunde Stylebench mitteilen, welche Teile der SOFTWARE er dekompileiert.  
Für die Gewährung des Zugangs zu den Informationen oder das Dekompilieren durch den Kunden kann Stylebench eine angemessene Vergütung verlangen.

### § 9 Mängelhaftung

(1) Ist die gelieferte SOFTWARE mangelhaft, so hat der Kunde folgende Rechte:  
a) Stylebench ist zur Nacherfüllung verpflichtet und wird diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels oder die unentgeltliche Lieferung einer neuen mangelfreien Programmversion oder bis zur Übergabe einer solchen in Form einer temporären Fehlerkorrektur erbringen.  
b) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Die Mängel sind Stylebench durch den Kunden unverzüglich mitzuteilen.  
c) Scheitert die Fehlerbeseitigung, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung von Stylebench nur unerheblich ist.  
d) Zur Vornahme aller Stylebench notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit Stylebench die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass die Fehlerauswirkungen reproduzierbar sind und vom Kunden ausreichend beschrieben wurden. Andernfalls ist Stylebench von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.  
e) Werden dem Kunden im Rahmen der Nachbesserung neue Versionen der SOFTWARE zur Verfügung gestellt, die einen erweiterten Funktions- und Leistungsumfang gegenüber der ursprünglich erworbenen SOFTWARE aufweisen, so erstrecken sich die Mängelrechte des Kunden nicht auf die neuen erweiterten Funktions- und Leistungsumfänge.  
(2) Ein Mangel der gelieferten SOFTWARE liegt nicht vor:  
a) Wenn die SOFTWARE im Betrieb des Kunden in funktioneller Verbindung mit bereits vorhandenen oder von dritter Seite erworbenen Hard- und Softwarekomponenten benutzt werden, sofern die Störung durch nicht von Stylebench gelieferte Komponenten oder deren mangelnde Kompatibilität verursacht wird. Hat Stylebench eine Kompatibilität mit Fremdprodukten ausdrücklich zugesichert, bezieht sich dies nur auf die im Zeitpunkt dieser Zusicherung aktuelle Produktversion, nicht jedoch auf ältere oder künftige Produktversionen (Updates oder Upgrades) dieses Produkts.  
b) Wenn und soweit eine Störung darauf beruht, dass der Kunde die Einhaltung von technischen Rahmenbedingungen nicht sichergestellt hat, die in der Dokumentation und diese ergänzenden Unterlagen vorgegeben sind.

### § 10 Haftung auf Schadensersatz

(1) Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Stylebench oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet Stylebench nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für sonstige Schäden gilt folgendes:  
a) Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Stylebench oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Stylebench nach den gesetzlichen Bestimmungen.  
b) Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit von Stylebench, Stylebenchs gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung von Stylebench auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum Wert der gelieferten SOFTWARE begrenzt.  
c) Schadensersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.  
d) Schadensersatzansprüche aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen; die gesetzlichen Rechte des Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben unberührt.  
(3) Die Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten nicht, sofern Stylebench einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der gelieferten SOFTWARE übernommen hat.  
(4) Der Anspruch des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen an Stelle des Schadensersatzanspruchs statt der Leistung bleibt unberührt.

### § 11 Haftung für mittelbare Schäden

Stylebench haftet nicht für indirekte oder mittelbare Schäden infolge einer mangelhaften SOFTWARE wie z.B. Stillstandszeiten, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und Mehrverbrauch an Material, Datenbeschädigung oder -verlust, es sei denn in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### § 12 Allgemeines

(1) Das unter § 7 (2) gewährte Nutzungsrecht erlischt bei einer Verletzung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung.  
(2) Bei Beendigung der Nutzungsberechtigung verpflichtet sich der Kunde, die SOFTWARE mit allen vorhandenen Kopien, Veränderungen und Zusammenfassungen jeglicher Art sowie den ausgehändigten Handbüchern und Unterlagen zurückzugeben und zu vernichten.  
(3) Der Kunde gibt jedem Mitarbeiter seines Unternehmens, der Zugang zu der SOFTWARE oder zu Kopien davon hat, den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und stellt sicher, dass der Mitarbeiter sich vertragsgemäß verhalten.  
(4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung ist Düsseldorf, Deutschland.

Stylebench - Ruediger Freund  
Stylebench Apparel Sketch Libraries  
Blumenthalstrasse 3  
40476 Duesseldorf/Germany  
Telefon +49 211 5144 239  
Telefax +49 211 5144 239  
office@stylebench.com  
www.stylebench.com

Stand: Januar 2007

Note:  
A Convenience Translation of this document will be available shortly.